



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-0640
BESCHLUSS-NR. 2024-149
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **09 Ressourcen und Support**
09.00 Finanzen
09.00.02 Budget

BETRIFFT **Budget 2025; Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2030;
Genehmigung provisorisches Investitionsbudget 2025 und provisorische Investitionsplanung**

AUSGANGSLAGE

Der Stadtrat hat die Budgetrichtlinien 2025 mit Beschluss vom 11. April 2024 verabschiedet (SRB-Nr. 2024-66). Sie geben einen Grenzwert für Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) von Fr. 26.5 Mio. vor, wobei Fr. 10 Mio. den Neubau des Feuerwehr- und Werkgebäudes betreffen. In den Folgejahren zeichnet sich eine sehr grosse Investitionstätigkeit ab. Um die Schuldenlast trotz hoher Investitionen auf einem tragbaren Niveau halten zu können und einem zu raschen Anstieg der Verschulung entgegen zu wirken, wurde den Abteilungen das Ziel auferlegt, bei den Investitionen des Verwaltungsvermögens (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) eine Staffelung um Fr. 10 Mio. sowie einen Verzicht von ebenfalls Fr. 10 Mio. gegenüber dem aktuellen Aufgaben- und Finanzplan zu erreichen.

Ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 % (Kantonaler Richtwert) würde bei Nettoinvestitionen von Fr. 8 Mio. erreicht, was sich in Anbetracht des geplanten Investitionsvolumens als unrealistisch erweist. Im Budget sowie in den Folgejahren muss mit einer vorübergehend geringeren Selbstfinanzierung sowie mit einer Erhöhung der Verschuldung gerechnet werden.

AKTUELLE INVESTITIONSPLANUNG

Die Besprechungen der Investitionsplanung mit den Ressorts Hochbau und Tiefbau sind erfolgt. Die beiden Abteilungen setzten eine Staffelung bestmöglich um. Die Verschiebung von Projekten im Umfang von Fr. 10 Mio. gegenüber dem aktuellen Aufgaben- und Finanzplan konnte erreicht werden. Jedoch war aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 8. Mai 2024 (SRB-Nr. 2024-88, Wohnraum für Flüchtlinge) und den daraus entstehenden Kosten in den Planjahren ein Verzicht und damit eine Reduktion von Investitionen im Umfang von Fr. 10 Mio. nicht mehr möglich.

Im Budgetjahr konnte gegenüber dem aktuellen Aufgaben- und Finanzplan eine Verbesserung von rund Fr. 10 Mio. erzielt werden. Projekte und Kosten wurden in spätere Jahre ab 2028 verschoben:

DIFFERENZ AKTUELLER AFP / NEUER AFP	2025	2026	2027	2028	2029
Hochbau (ohne FV)	-9'651	-1'336	-1'328	10'460	9'070
Tiefbau (ohne EWB)	-461	278	-843	650	1'050



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-149

BUDGET 2025

Nettoinvestitionen Verwaltungs- und Finanzvermögen	Fr.	27'511'000
Abgang Anlagen Finanzvermögen (Nettoeinnahmen)	Fr.	<u>1'185'000</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (VV)	Fr.	28'696'000
Nettoinvestitionen Eigenwirtschaftsbetriebe (EWB)	Fr.	<u>-3'890'000</u>
Nettoinvestitionen VV ohne EWB	Fr.	24'806'000
Grenzwert gemäss Budgetrichtlinien	Fr.	26'500'000
Abweichung	Fr.	-1'694'000

Der Grenzwert von Fr. 26.5 Mio. wird um Fr. 1.7 Mio. unterschritten. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit in Budget sowie in den Planjahren muss Fremdkapital aufgenommen werden. Die langfristigen Schulden (inkl. kurzfristiger Anteil an langfristigen Verbindlichkeiten, Konten 2014.xx) von Fr. 40.5 Mio. per 31. Dezember 2023 werden sich ab dem aktuellen Rechnungsjahr erhöhen.

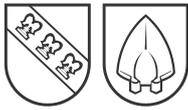
An den Budgetbesprechungen im August 2024 wird je nach Budgeteingaben der Ressorts und dem daraus resultierenden Ergebnis der Erfolgsrechnung nochmals auf die Investitionsplanung zurückgekommen.

AUFGABEN- UND FINANZPLAN AFP 2026-2030

(in kFr.)	B2025	P2026	P2027	P2028	P2029	P2030	GESAMT
Nettoinvestitionen VV inkl. EWB	28'696	45'233	37'888	33'744	27'639	16'309	189'510
Eigenwirtschaftsbetriebe	3'890	8'271	14'987	7'350	7'010	4'860	46'368
Nettoinvestitionen VV ohne EWB	24'806	36'962	22'901	26'394	20'629	11'449	143'141

Die Detailzahlen pro Abteilung sind dem umfassenden Aufgaben- und Finanzplan zu entnehmen. Für Projektierung und Bau des Feuerwehr- und Werkgebäudes sind in den Budget- und Planjahren rund Fr. 33 Mio. vorgesehen. Der Neubau des Bushofs Effretikon ist mit Bruttokosten von Fr. 10 Mio. im Finanzplan eingestellt. Weitere Grossinvestitionen sind bei den Schulliegenschaften vorgesehen.

Über die ganze Budget- und Planperiode 2025 - 2030 betrachtet, fallen Investitionskosten im Verwaltungsvermögen (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) von Fr. 143 Mio. an. Im provisorischen Investitionsbudget 2025 sind nur Investitionen berücksichtigt, welche die Dringlichkeitsstufe 1 aufweisen.



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-149

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN

BESCHLIESST:

1. Die provisorische Investitionsplanung 2025 sowie der Entwurf des Aufgaben- und Finanzplans AFP 2026-2030 werden genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Rechnungsprüfungskommission
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 16.07.2024